

Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 1 / 12

Handelsname: Bodenseife Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Bodenseife

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Fußbodenreinigung von Steinböden (Naturstein,

Kunststein)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant Patina-Fala Beizmittel GmbH Straße: Georg-Knorr-Straße 34

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D - 85662 Hohenbrunn b. München

Telefon: +49 (0)8102 / 99 560-0
Telefax: +49 (0)8102 / 99 560-20
E-Mail info@patina-fala.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,

37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Eye dam. 1, H318

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG [DPD]:

Keine Einstufung nach DPD

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): Isotridecanol, ethoxyliert.

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 2 / 12

Handelsname: Bodenseife Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine.

2.3 Sonstige Gefahren: -

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen. Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach - 1272/2008 (CLP)
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	1-5	CAS 120313-48-6	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Isotridecanol, ethoxyliert,	1-5	CAS 69011-36-5 Polymer. Einsatzstoffe gelistet in EINECS	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): 5-15% nichtionische Tenside, 5-15% Seifen. Citral, Limonene, Duftstoffe.

Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Das Produkt enthält oberflächenaktive Stoffe. Das

Produkt verursacht schwere Augenschäden. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich

entfernen

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen

sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

<u>Nach Verschlucken:</u> Kein Erbechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser

ausspülen.



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 3 / 12

Handelsname: **Bodenseife** Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei

> nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen Bei Augenkontakt: Verursacht schwere

Augenschäden. Bei Hautkontakt: Hautreizungen sind nicht bekannt. Bei Einatmen können Dämpfe die Atemwege reizen. Produkt wirkt bei Verschlucken reizend /ätzend gegenüber Schleimhäuten, Mund,

Rachen, Speiseröhre, Magen.

Symptome Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen.

> Bei Hautkontakt: Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Keine besondere Behandlungsweise bekannt. Spezialbehandlung:

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel,

Wassernebel.

Keine bekannt. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u>

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Phosphoroxide, Schwefeloxide und andere toxische Pyrolyseprodukte. Bildung reizender, ätzender

Dämpfe.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser

kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

> Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 4 / 12

Handelsname: Bodenseife Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augenund Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen.

Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen: Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen

(Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem

Etikett sowie Gebrauchsanweisung

/Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 5 / 12

Handelsname: Bodenseife Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl,

frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den

örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510) 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
-				

DNEL/PNEC-Werte

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille tragen. Insbesondere

zum Umfüllen des Konzentrats (Dosiervorgänge).



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 6 / 12

Handelsname: Bodenseife Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz: Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit

(TRGS 531): Schutzhandschuhe aus Nitril der

Kategorie III tragen. Handschuhauswahl nach EN 374

treffen. Das Material muss undurchlässig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die

besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

<u>Handschuhmaterial</u> Z. B. aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe

auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

<u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u>
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber

hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig Farbe: goldgelb

Geruch: parfümiert, Citrus

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 10,5 bei 20°C (konz.); 9,5 (10 g/l Wasser; 1%ig)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser) Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)

Flammpunkt: n. a. Verdampfungsgeschwindigkeit n. a.

Entzündlichkeit: nicht brennbar

Obere Explosionsgrenze n. a.
Untere Explosionsgrenze n. a.
Dampfdruck: k. D. v.
Dampfdichte k. D. v.
Relative Dichte: 1,01 g/cm³
Vollständig löslich

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v. Selbstentzündungstemperatur: keine Zersetzungstemperatur: keine

Viskosität: ähnlich Wasser

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben -



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 7 / 12

Handelsname: **Bodenseife** Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich

der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine

Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln

oder anderen flüssigen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien Siehe 10.1.

Siehe Abschnitt 5.3. 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem

Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Alkohole, C12-C15,	LD50 (oral)	>2000 mg/kg	Ratte	-
verzweigt und linear,	LD50 (dermal)	>2000 mg/kg	Ratte	-
ethoxyliert, propoxyliert	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
Isotridecanol,	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg	Ratte	OECD 401
ethoxyliert	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt nicht reizend. Grundlagen: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder

Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch ätzend (Verursacht schwere

Augenschäden).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 8 / 12

Handelsname: Bodenseife Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu

höheren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	LC50= 0,1-1 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203
Isotridecanol, ethoxyliert	LC50=10-100 mg/l	96 h	Fisch	-



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 9 / 12

Handelsname: Bodenseife Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside

laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

12.3 Bioakkumulationspotential k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
_	-		·	

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung

der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich

einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200130. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen

können nach dem Gebrauch in die

Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetrensport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN	-	-	-	-



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 10 / 12

Handelsname: Bodenseife Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

Versandbezeichung				
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	=	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung

(EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe)

wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 2, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GU40

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: : 22.12.2015 (Version 1.0)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 11 / 12

Handelsname: Bodenseife Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DLNE Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

n. a. nicht anwendbar k. D. keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de http://logkow.cisti.nrc.ca http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:



Druckdatum: 17.09.2019 überarbeitet am: 17.09.2019 (Version 1.1) Seite: 12 / 12

Handelsname: Bodenseife Art.-Nr.: 3001 (1 I), 3005 (5 I)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.